

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Eidgenössisches Departement des
Innern EDI
Generalsekretariat GS-EDI
Inselgasse 1
3003 Bern

27. Januar 2020

Vernehmlassung zur Änderung der Tierseuchenverordnung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorsteher des Eidgenössischen Departementes des Innern EDI hat uns mit Schreiben vom 16. Oktober 2019 den Entwurf zur Änderung der Tierseuchenverordnung zur Vernehmlassung zugestellt. Wir nehmen wie folgt Stellung:

Die Tierseuchenverordnung enthält den allgemeinen Grundsatz, Tiere ordnungsgemäss zu warten und zu pflegen und Vorkehren zu treffen, um sie gesund zu halten. Dieser wird nun ergänzt mit der Pflicht, Tierarzneimittel umsichtig einzusetzen und die Biosicherheit im Betrieb zu gewährleisten. Hinsichtlich der Gefahr der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest begrüssen wir ausdrücklich diese wichtige Ergänzung zur Biosicherheit auf Betrieben.

Neben verschiedenen weiteren kleineren Anpassungen in der Verordnung wird der Umgang mit der Moderhinke der Schafe geregelt. Diese bakterielle Krankheit verursacht viel Tierleid und wirtschaftliche Schäden und soll deshalb in Umsetzung der Motion Hassler 14.3503 staatlich bekämpft werden.

Grundsätzlich unterstützen wir die Absicht, die Moderhinke der Schafe koordiniert und gesamtschweizerisch zu bekämpfen. Mit dem Programm soll gemäss Vorlage begonnen werden, sobald die neue Tierverkehrskontrolle der Kleinwiederkäuer eingeführt und konsolidiert ist. Soweit sind wir einverstanden. Wir hegen jedoch zum heutigen Zeitpunkt Zweifel daran, dass das vorgeschlagene organisatorische Konzept zielführend ist und können es in dieser Form nicht gutheissen. Zu viele Fragen sind noch offen. So stellen wir z.B. fest, dass personelle Ressourcen für den Vollzug nicht vorhanden sind und die Veterinärdienste weit über das Machbare hinaus zeitlich absorbiert würden. Bezüglich der Kostenwahrheit der übrigen Kosten besteht aktuell zu wenig Transparenz und Sicherheit.

Wir bitten Sie deshalb, die in den Vernehmlassungsunterlagen aufgeführten Anträge für eine verbesserte Durchführbarkeit eines an sich in wissenschaftlicher Hinsicht überzeugenden Konzeptes bei der Überarbeitung der Vorlage zu berücksichtigen.

Für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu dürfen, bedanken wir uns bestens.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Brigit Wyss
Frau Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage: Ausgefüllter Fragebogen